

Information zum
Anmeldeverfahren Grundschulen
Schuljahr 2019/2020



Schulamt für die Stadt Köln

als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Eltern,

sie haben heute bei der Grundschule Ihrer Wahl Ihr Kind zur Einschulung angemeldet. Im Anmeldebogen mussten Sie auch einen Zweitwunsch angeben. Wir möchten Ihnen kurz erläutern, warum dies erforderlich ist und wie sich der weitere Ablauf des Anmeldeverfahrens gestalten wird.

Die Stadt Köln ist eine Stadt mit wachsenden Schülerzahlen. In einigen Stadtteilen ist diese Entwicklung besonders stark, daher ist es nicht immer möglich, den Bedarf an Grundschulplätzen so wohnortnah zu gewährleisten, wie sich dies viele Eltern wünschen, auch wenn insgesamt ausreichend Plätze für alle Schulneulinge in Köln in vertretbarer Entfernung zur Wohnadresse zur Verfügung stehen.

Zudem hat jede Grundschule festgelegte Aufnahmekapazitäten aufgrund ihrer räumlichen Situation, von denen wir nicht abweichen können. Vorrangig müssen Schulen dann Kinder aufnehmen, für die die Schule die nächstgelegene Schule ist. Manchmal müssen auch noch weitere gesetzlich vorgegebene Aufnahmekriterien (z.B. Geschwisterkind, Schulwegnähe, besuchter Kindergarten) angewandt werden, um eine Auswahl vorzunehmen.

Dies führt dazu, dass leider nicht immer alle Erstwünsche realisiert werden können.

In einem solchen Fall wird die Schule Ihre Anmeldung nach Prüfung der Auswahlkriterien an die von Ihnen genannte Zweitwunsch-Schule weitergeben und Sie darüber informieren.

In wenigen Fällen kann es leider dazu kommen, dass auch der Zweitwunsch nicht berücksichtigt werden kann. Sollte dies der Fall sein, werden wir Ihnen einen Vorschlag machen, an welcher wohnortnahen Schule noch Plätze zu Verfügung stehen.

Alle betroffenen Eltern erhalten diese Information in einem einheitlich festgelegten Zeitraum voraussichtlich Ende Februar 2019. Sie haben dann noch ausreichend Zeit, Ihr Kind an der genannten Schule – oder auch an einer anderen Schule Ihrer Wahl mit freien Plätzen – anzumelden und werden auch bei der Vergabe von OGS-Plätzen genauso behandelt wie die Eltern, die ihren Erst- oder Zweitwunsch realisieren konnten.

Die Schuleingangsuntersuchung wird allerdings zumeist an der Schule stattfinden, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, oder zentral im Gesundheitsamt, dies ist organisatorisch leider nicht anders möglich.

Die Aufnahmebestätigungen für alle bis dahin angemeldeten Kinder werden ebenfalls zu einem einheitlich festgelegten Termin vor den Osterferien 2019 versandt. **Von vorherigen Anfragen bei den Schulen bitten wir Sie daher abzusehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulamt für die Stadt Köln